



Niederschrift

über die
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 29.11.2017
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Ernst Behrens
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Klaus Manal
Abg. Bernd Petersen
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen

Vertretung für Abgeordneten Uwe Lüttjohann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Frau Dr. Ellen Scherer
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Jan-Christoph Oetjen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 08.03.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022
Vorlage: 2016-21/0324
- 6 Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Grünschnittsammelplätze
Vorlage: 2016-21/0323
- 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2016-21/0325
- 8 Haushaltsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2016-21/0326
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender **Trau** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 08.03.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 08.03.2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass

- zur Vorbereitung und Begleitung der Neuausschreibung über die Sammlung und dem Ferntransport von Restabfall ab Juli 2019 in Kürze ein Büro ausgewählt werden solle. Änderungen des bisherigen Systems seien nicht beabsichtigt. Vertraglich berücksichtigt werden müsse aber, dass es während der Vertragslaufzeit zu einer Einführung der Biotonne kommen könnte, die Auswirkungen auf die Restabfallsammlung hätte.
- der Systembetreiber Interseroh gemäß Verpackungsgesetz/-verordnung von den Dualen Systemen ausgelost worden sei, ab 01.01.2018 für 3 Jahre die Bereitstellung und Sammlung der Gelben Säcke im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu vergeben. Von Interseroh sei die Firma Optisys aus Wedel mit der Wahrnehmung der Aufgabe im Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragt worden.
- der Landkreis für den Bau und Betrieb der Kompostierungsanlage Helvesiek bekanntermaßen eine Genehmigung erhalten habe. Diese könne derzeit aufgrund eines Widerspruchsverfahrens nicht vollzogen werden. Im Rahmen des laufenden Widerspruchsverfahrens wurden Messungen unter Beteiligung des Widerspruchsführers beauftragt und durchgeführt. Das Ergebnis dieses Gutachtens werde ergeben, ob die Anlage als offene Kompostierungsanlage in Betrieb gehen könne, oder ob es ggf. einer Einhausung bedürfe.
- die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung im Oktober 2016 die Branchenregel 114-601 Abfallwirtschaft herausgegeben habe. Diese beinhalte auch Regelungen zum Rückwärtsfahren und Rangieren von Abfallsammelfahrzeugen. Hiernach ist das Rückwärtsfahren grundsätzlich zu vermeiden. Sollte sich ein Rückwärtsfahren nicht vermeiden lassen, müssten für die betroffenen Straßen von den Entsorgungsunternehmen Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden. Die Gefährdungsbeurteilungen würden zzt. vom Entsorgungsunternehmen erstellt. Betroffen sein werden u. a. Stichwege ohne bzw. mit nicht ausreichend großen Wendehämmern. Die Gemeinden würden seit Jahren bei der Bauleitplanung auf ausreichend große Wendemöglichkeiten hingewiesen. Gemeinsam mit den Gemeinden als Träger der Straßenbaulast solle für die betroffenen Straßen versucht werden, Lösungen zu erarbeiten, damit möglichst viele Straßen auch weiter angefahren werden können.
- der Auftragnehmer für die Bereitstellung von Papiertonnen mitgeteilt habe, dass Altpapierbehälter mit der Größe 120 l vermehrt in Behälter mit einem Fassungsvermögen mit 240 l getauscht werden müssten. Ursächlich hierfür seien Kartonagen. Das Unternehmen werde keine neuen 120 l Behälter mehr kaufen und als Standardbehälter zukünftig 240 l Behälter ausliefern. Gleichwohl würden aber 120 l Behälter im Einzelfall zur Verfügung gestellt.
- alle 2 Jahre neue Kontrollmarken für die Restabfallbehälter versandt werden würden, die auf die Abfalltonnen geklebt werden müssten. Es habe sich herausgestellt, dass es mit den Marken mit Gültigkeit 2017/2018 teilweise Probleme mit der Klebfestigkeit gebe. Das hierfür verantwortliche Unternehmen werde auf eigene Kosten im kommenden Jahr vorzeitig komplett neue Marken erstellen – Gültigkeit 2018/2019.

Abfallberaterin Frau **Thal** stellt den Abfallkalender 2018 vor. Thematisiert worden seien die Sozialkaufhäuser in Bremervörde, Rotenburg und Zeven. Von diesen würden gut erhaltene Kleidung, Hausrat und Möbel angenommen und kostengünstig weitergegeben. Diese tragen damit dem Gedanken der Weiterverwendung und des Recyclings Rechnung.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** verweist auf die Sitzungsvorlage und führt aus, dass sich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einige Kommunen und Institutionen geäußert hätten. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken seien der Sitzungsvorlage als Anlage zusammengefasst dargestellt worden. Im vorliegenden Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes seien die rechtlichen Rahmenbedingungen (Kap. 1.1) im Hinblick auf das neue Verpackungsgesetz und die Novelle der Gewerbeabfallverordnung überarbeitet worden und unter Ziff. 5.3.3 Sperrabfall – Bewertung und Maßnahmen - die Sperrabfallstraßensammlung durch ein reines Anforderungssystem ersetzt worden. Hiermit wurde dem Wunsch mehrerer Gemeinden entsprochen. Die Bürger sollten zukünftig 2 Abholungen online oder auch mit entsprechenden Karten aus dem Abfallkalender anfordern können. **Abg. Carstens** berichtet, dass es nach den Straßensammlungen an einigen Stellen aussehe, wie auf einem Schlachtfeld. Er begrüße daher die Abschaffung. **Vorsitzender Trau** und **Abg. Manal** erkundigen sich nach dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs des Sperrabfalls. Hierzu führt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** aus, dass der aktuelle Sperrabfallvertrag noch eine Laufzeit bis 30.06.2020 habe. Es solle aber mit dem Auftragnehmer darüber gesprochen werden, die Straßensammlung bereits ab 2019 durch ein reines Abrufsystem zu ersetzen. Auch die vergaberechtliche Situation müsse geprüft werden. Da bei einer reinen Abrufabfuhr dem Sperrabfall nicht zuvor die Wertstoffe durch Dritte entzogen würden, gehe er davon aus, dass eine Umstellung auch im Interesse des Auftragnehmers liege. Im Hinblick auf zukünftige Ausschreibungen erwarte er durch den höheren Wertstoffanteil günstigere Preise. Der Eigentumsübergang des Sperrabfalls erfolge im Zeitpunkt der Verladung in das Sammelfahrzeug. **Abg. Petersen** berichtet, dass er sich in der Vergangenheit für die Beibehaltung der Straßensammlung ausgesprochen habe. Er sah und sehe die Gefahr einer Entsorgung in der Landschaft. Signifikant höhere Diebstähle bei den Straßensammlungen sehe er nicht. Auch würden Fledderer aus den bereitgestellten Abfällen Dinge mitnehmen, die nicht dem Sperrabfall zuzurechnen seien. Er werde sich daher der Stimme enthalten. **Abg. Dorsch** berichtet von der Diskussion und Abstimmung auf der Bürgerplattform zu diesem Thema vor ca. 2 Jahren. Dem knappen Ergebnis des Bürger-votums werde jetzt gefolgt. **Abg. Manal** erkundigt sich nach der Sperrabfallorganisation in den umliegenden Landkreisen. Diese, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, würden nur Sperrabfallabholungen auf Anforderung anbieten. **Abs. Kullik** hält das Angebot der Straßensammlung für den Bürger für bequemer, ggü. der gesonderten Abholung bei dem zunächst ein Handeln des Bürgers gefordert sei. Weiter fragt er nach Zuständigkeiten für die Beseitigung von verbotswidrig lagernder Abfälle (Kap. 2.1.2) gemäß der Stellungnahme der Samtgemeinde Zeven. Für diese, so **Frau Dr. Scherer**, gebe es die in der Tabelle genannte gesetzliche Regelung – innerorts: Gemeinden; außerorts: Landkreis. Die weitere Frage des **Abg. Kullik** zu der Entsorgung von Elektrogeräten auf den Grünsammelplätzen (Stellungnahmen Gemeinde Scheeßel/Samt-gemeinde Sottrum zu Kap. 5.7.1) beantworteten Erster Kreisrat **Dr. Lühring** und Frau **Dr. Scherer**. In der Vergangenheit seien auf weiteren Grünsammelplätzen Elektrogeräte angenommen worden. Dies erfolgte solange, wie hierfür Erlöse erzielt werden konnten. Nachdem kein finanzieller Vorteil mehr bestand, wurde das Angebot eingestellt. Zwischenzeitlich sind die gesetzlichen Vorgaben für die Annahme von Elektrogeräten konkretisiert worden. U. a. müssen Geräte mit eingebauten Akkus getrennt gesammelt und demontierbare Akkus von den Geräten getrennt werden. Dies könne von den Platzwarten nicht sichergestellt werden. Ergänzend müssten zwischenzeitlich auch der örtliche Elektrohandel ab einer bestimmten Verkaufsfläche und auch der Onlinehandel Elektrogeräte zurücknehmen. Die örtlichen Grünsammelplätze stellten daher zwischenzeitlich nur noch eine Abgabemöglichkeit von Mehreren dar. Ergänzend führt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** auf die Frage des **Abg. Kullik** aus, dass es sich bei den Grünabfällen (Kap. 5.4) um die größte Abfallfraktion der Abfallwirtschaft noch vor den Hausabfällen handele. Die örtlichen Grünabfallkapazitäten würden intensiv genutzt. Einen Bedarf an zusätzlichen Grünabfallplätzen sehe er nicht. Die Fragen der **Abg. Dembowski** und des **Abg. Manal** zum Altpapier (Kap. 5.6) beantwortet Erster Kreisrat **Dr. Lühring**. Altpapier sei wie von den Abgeordneten ausgeführt ein wichtiger Rohstoff. Das Sammelsystem über Papiertonnen sei im Vergleich zu den in der Vergangenheit verwendeten Depotcontainern kostenintensiver. Festzustellen sei, dass ca. 80 % der Bürger bereits die Papiertonne nutzten. Weiterhin würde den

Vereinen, die auch bereits in der Vergangenheit Papier gesammelt hätten, auch in Zukunft dieses Recht eingeräumt. Gebührenrechtlich müsse es eine Leistung und angemessene Gegenleistung geben. Das System solle seitens des Landkreises fortgeführt werden. Neue Sammlungen würden nicht zugelassen. Das Entgelt an die Vereine für den Sammelaufwand, so abschließend, halte er für angemessen.

Abg. Kullik erkundigt sich nach der Stellungnahme des Niedersächsischen Umweltministeriums zur Verwendung des dort erstellten Leitfadens von Abfallwirtschaftskonzepten. Frau **Dr. Scherer** antwortet, dass dieser nicht verpflichtend anzuwenden sei, aber für zukünftige Abfallwirtschaftskonzepte verwendet werden solle. Für das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept, sei aufgrund des benötigten Zeitaufwandes auf eine Darstellung entsprechend dem Leitfaden verzichtet worden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 wird in der anliegenden Fassung – mit möglichen in der Sitzung besprochenen Änderungen – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 6 der Tagesordnung: **Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Grünschnittsammelplätze**
Vorlage: 2016-21/0323

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass der Grünsammelplatz in Bothel asphaltiert worden sei. Dies sei möglich gewesen, da sich das Klärwerk in direkter Nachbarschaft befinde und die anfallenden Abwässer auch aufnehmen könne. Vorteil der Asphaltierung sei, dass keine Container mehr für Gras und Laub verwendet werden müssten und auch die, ggf. täglichen Leerungen hierfür entfallen könnten. Die lose Lagerung von Gras/Laub werde von den Bürgern positiv aufgenommen. Der Landkreis werde, soweit machbar, sich für weitere Asphaltierungen von Grünsammelplätzen engagieren. Als vertragliche Regelung gebe es Vereinbarungen mit den Gemeinden. Hieran solle auch festgehalten werden. Die Gemeinden müssten das Grundstück einschließlich Zuwegung und Erschließung kostenlos zur Verfügung stellen. Der Landkreis trage die Kosten der erstmaligen Befestigung und Einzäunung. Die Gemeinden seien zuständig für den Betrieb und die Unterhaltung einschließlich der Zuwegung und der Einzäunung. Als Gegenleistung sei für sie die Anlieferung eigener Grünabfälle kostenlos. Gebührenrechtlich sei wichtig, dass sich die kostenfreie Anlieferung von gemeindlichen Grünabfällen und die Gegenleistung Betrieb/Unterhaltung Grünsammelplatz die Waage hielten. Für Investitionen enthalte die Vereinbarung ebenfalls Regelungen. Für weitere Sammelplätze hätten die Gemeinden die Kosten zu tragen. Für Erweiterungen und Ergänzungen könnten die Kosten vom Landkreis erstattet werden. Der Landkreis habe ein Ermessen hinsichtlich der Bezuschussung. Bisher habe er sein Ermessen dahingehend ausgeübt, dass die Förderhöhe je Einzelfall festgelegt worden sei. Die Erstattungen lagen zwischen 50 % – 100%. Ziel sei eine einheitliche Förderhöhe von 75%. Den gemeindlichen Hauptverwaltungsbeamten (HVB) sei die Sitzungsvorlage vorab mit der Bitte um Anmerkungen zugeleitet worden. Von 3 HVB habe es zwischenzeitlich den Wunsch nach einer 100 % Förderung gegeben, weitere würden die vorgeschlagene Förderhöhe akzeptieren. Aus Sicht des Landkreises sei ein gewisser Eigenanteil der Gemeinden notwendig. Es seien auch andere als die in der Vorlage genannten Regelungen denkbar. Es sollen Gespräche mit den Gemeinden geführt werden, um zu einer einvernehmlichen Regelung zu gelangen. Er halte es für wichtig, dass der Ausschuss zuvor seine Auffassung darlege. In der Zevener Zeitung wurde berichtet, dass Bothel 100% der Kosten erstattet worden seien. Diese Aussage treffe nicht zu. Insgesamt betrachtet beläuft sich die Förderung auf ca. 75%. Der Samtgemeinde Sittensen wurde für die unmittelbar bevorstehende Investition für den zu verlegenden Sammelplatz eine Bezuschussung von 50 % zugesagt.

Abg. Kullik teilt mit, dass den Bürger das Thema Grünabfälle beschäftige. Es sei festzustellen, dass die örtlichen Gegebenheiten überall unterschiedlich seien. Zu nennen seien hier insbesondere die unterschiedlichen Öffnungszeiten. Eine Vereinheitlichung wäre wünschenswert. Genau so wünschenswert wäre eine Belassung der Grünabfälle auf dem eigenem Grundstück mit eigener Kompostierung. Die Verbringung von Grüngut zu den Sammelplätzen sollte eigentlich nur nachrangig erfolgen. Es müsse die Frage nach den Ursachen hierfür beantwortet werden. Neben kleineren Gärten, dem Wunsch nach Verzicht auf Bäumen wegen dem Laubanfall sei auch die Auffassung des Bürgers, dass es sich bei Grüngut um „Abfall“ handele, zu nennen. Viele Bürger suchten mehrfach die Woche die Sammelplätze auf. Bezahlt werde das System über die Mülltonnengebühren. Mietwohnungsnutzer zahlten für große Grundstücke mit. Werde am Angebot etwas verändert, bestehe die Gefahr der Entsorgung über die Landschaft. Die Entsorgung über die Landschaft löse, da es sich um ein Naturprodukt handelte, kein Unrechtsbewusstsein aus. Die Politik sei gefordert, sich dem Thema anzunehmen. Pressemitteilungen alleine reichten nicht aus. Es müsse ein zeitgemäßes Angebot geschaffen/vorgehalten werden. Neben einheitlichen Öffnungszeiten gehörten auch befestigte Sammelplätze zu möglichen Verbesserungen, um eine illegale Verbringung von Grüngut in die Landschaft zu reduzieren bzw. vermeiden. Der Platz in Bothel habe Modellcharakter. Eine Bezuschussung von 75% reiche aus seiner Sicht nicht aus. Das Ergebnis mit den HVB sollte abgewartet werden. Rechtlich sei der Landkreis und nicht die jeweilige Gemeinde zuständig. Er schlage vor, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen. **Abg. Carstens** vertritt die Auffassung, dass nicht die gesamten Plätze asphaltiert werden sollten, sondern nur die Teilbereiche für Gras und Laub. Alles zu versiegeln, sei nicht im Interesse der Natur. Jeder Platz müsste für sich betrachtet werden. Auch merke er an, dass im Heidekreis für die Anlieferung von Grünabfällen bezahlt werden müsse. **Abg. Dorsch** und **Abg. Petersen** halten die Abstimmungen mit den Gemeinden für richtig. Die Förderhöhe von 75% erscheine ihnen plausibel. **Abg. Winsemann** verweist bei einer Asphaltierung auf die Notwendigkeit eines Abwasserkanalanschlusses. In Selsingen habe man sich aktuell für eine Schotterung des Sammelplatzes entschieden. **Abg. Leefers** gibt zu bedenken, dass bei einer 100% Förderung es zu „Goldrandlösungen“ auf Kosten der Gebührenzahler kommen könnte. Bezahlt werden müssten diese dann über die Mülltonnengebühren. Ein Eigenanteil von 25% halte er im Hinblick auf die kostenfreie Anlieferung von gemeindlichen Grünabfällen für in Ordnung und schaffe auch einen Anreiz für vernünftige Investitionen. **Abg. Manal** verweist auf den Ursprung der 90er Jahre. Damals wurden alte Sandgruben genutzt. Jetzt gelten andere Kriterien. Auch er favorisiere die Asphaltierung von nur Teilflächen. Fehlendes Unrechtsbewusstsein zur Entsorgung von Grüngut in der Natur könne er bestätigen. Weiter erkundigt er sich nach Überlegungen des Landkreises den Sammelplatz in Ebersdorf zu schließen. Dieses, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring** und Frau **Dr. Scherer** sei nicht zutreffend. Vielmehr sei aufgrund von Problemen auf den Sammelplätzen in Bremervörde und Ebersdorf angeregt worden, sich ggf. für einen gemeinsamen, dann asphaltierten Platz zusammenzutun. Nach eigener Kenntnis hätten beide Verwaltungen Gespräche über eine Zusammenarbeit geführt. Zu den vorgebrachten Anregungen einheitlicher Öffnungszeiten merkt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** an, dass diese von den Gemeinden aufgrund der örtlichen Strukturen bedarfsgerecht festgelegt würden. Auch die jeweiligen Platzstandards sollten entsprechend dem örtlichen Bedarf vorgehalten bzw. geschaffen werden. Für ihn stelle sich die Frage, wie weiter vorgegangen werden solle und bitte daher um Rückendeckung für seinen Vorschlag. Es werde mangels gesicherter Abwasserentsorgung nicht zur Asphaltierung aller 17 Sammelplätze kommen können. Auf die in der Sitzungsvorlage genannte Regelung zur Rückzahlungsverpflichtung der Förderung könne verzichtet werden. Gemeinden würden bei einer Kostenbeteiligung nur investieren, wenn der Platz auch langfristig genutzt würde. **Abg. Leefers** regt an, die Sitzung für einen Redebeitrag des Sprechers der gemeindlichen Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Bürgermeister Holle, Samtgemeinde Tarmstedt, zu unterbrechen.

Vorsitzender Trau unterbricht die Sitzung um 16.10 Uhr

Der als Zuschauer anwesende Samtgemeindebürgermeister Herr Holle gibt die Sichtweise der gemeindlichen HVB wieder.

Um 16.20 Uhr eröffnet der **Vorsitzende Trau** die Sitzung wieder.

Frau Dr. Scherer teilt mit, dass wie von Erster Kreisrat Dr. Lühring bereits ausgeführt, die Förderung des Sammelplatzes in Bothel bei insgesamt ca. 75% liege. Im Detail seien zwar 100% der

reinen Asphaltierungskosten übernommen worden, aber keine Kostenanteile für die Entwässerung. Der heutige Beschlussvorschlag unterscheidet sich nicht mehr zwischen beispielsweise Asphaltierung und Entwässerung, sondern beinhaltet eine einheitliche Förderung der Gesamtkosten von 75%. **Abg. Kullik** appelliert an die Ausschussmitglieder, wie vom HVB-Sprecher Samtgemeindebürgermeister Holle gefordert um eine Beschlussverschiebung, bis zur Abstimmung mit den Gemeinden. Es gebe keinen Zeitdruck. **Abg. Leefers** vertritt die Ansicht, dass mit einem heutigen Beschluss für die Gemeinden, wenn auch erstmal nur übergangsweise, Planungssicherheit geschaffen werde. Aus Sicht des **Abg. Sommermann** bedarf es einer Festlegung von Standards. Es müsse auch verhindert werden, dass eine Gemeinde vorpresche und damit ein Platzstandard vorgebe. Auch er halte einen heutigen Beschluss für sinnvoll und auch die vorgeschlagene Kostenverteilung von 75 : 25 für plausibel. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** hält einen Beschluss in der heutigen Sitzung aus zwei Gründen für sinnvoll: 1. Gemeinden mit fertigen Planungen könnten umgehend mit den notwendigen Umgestaltungen der Sammelplätze beginnen. 2. Landkreisverwaltung erhalte ein Votum für die Gespräche mit den HVB. Die Kostenbeteiligung von 75% stelle eine Richtschnur dar. Die Beschlussempfehlung sollte im ersten Satz wie folgt ergänzt werden: „Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden auf den Grünschnittsammelplätzen nach folgenden vorläufigen Grundsätzen.“ Weiter sollte ein zusätzlicher Absatz angefügt werden: „In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft wird nach Abstimmung mit den Kommunen über ein Gesamtkonzept zu den Grünschnittsammelplätzen im Landkreis beraten.“ Ein solcher Beschluss schaffe eine gute Grundlage bis zu einer endgültigen Regelung.

Vorsitzender Trau lässt zunächst über den Vorschlag vom **Abg. Kullik** einer Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 10
Enthaltung: 0

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden auf den Grünschnittsammelplätzen nach folgenden **vorläufigen** Grundsätzen:

- Übernahme von 75 % der Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt/Betrieb des Platzes notwendigen Investition (wie z.B. Asphaltierung mit Anschluss der Fläche an den Schmutzwasserkanal, ein weiteres Tor, die Erweiterung/Verlegung des Platzes) nach Ausschreibung/Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- Keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten).
- Keine Übernahme von Beiträgen (z.B. Kanalbaubeiträgen) und Kosten für sonstige Investitionen, die den Buchwert des gemeindlichen Grundstückes erhöhen.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft wird nach Abstimmung mit den Kommunen über ein Gesamtkonzept zu den Grünschnittsammelplätzen im Landkreis beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 2

Punkt 7 der Tagesordnung: **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2016-21/0325

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass es sich bei der vorgeschlagenen geringen Gebührenerhöhung um eine maßvolle Erhöhung handele. Wie bekannt, habe es bereits in den letzten Jahren Defizite durch die Grünabfallprobleme gegeben und auch verursache die gegenwärtige Grünabfallverwertung erhebliche Mehrkosten. Diese Defizite/Mehrkosten könnten durch die erheblich günstigeren Kosten für die Thermische Verwertung ab April 2019 nicht kompensiert werden, da die Einsparungen von ca. 3 Mio. € erst innerhalb der Gebührenkalkulationsperiode wirksam würden. Die Verwaltung mache sich Gedanken über die Gebührenstruktur mit ausschließlich linearen Behältergebühren. Beispielfähig würden die gebührenfreien Leistungen ab 2020 ca. 1/3 der Gesamtkosten betragen. Mit der gegenwärtigen Gebührenstruktur müssten Nutzer eines 40 l Behälters nur 1/3 der Kosten hierfür aufbringen, wie Nutzer eines 120 l Restabfallbehälters. Gedacht werde an eine Grundgebühr. Rechtlich seien einheitliche Grundgebühren bis zu 30% der Gesamtkosten unproblematisch. 70 % der Gesamtkosten würden weiter über lineare Gebühren abgerechnet. Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation würde sich nach einer Überschlagsberechnung folgende Auswirkungen (Jahreswerte) ergeben: 120 l Behälter: 204,00 € statt 220,00 €. 40 l Behälter 110,00 € statt 73,00 €. Für eine ggf. notwendige Biotonne sollte ebenfalls eine Gebühr festgesetzt werden. **Abg. Tomforde** fragt nach der Grundgebührenart. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** antwortet, dass an eine Grundgebühr je Haushalt gedacht sei. Auch Gewerbebetriebe sollten diese einheitliche Grundgebühr berechnet bekommen. Er bitte um ein Votum, ob die Verwaltung an einer Modifizierung des gegenwärtigen Gebührenmodell arbeiten solle. **Abg. Sommermann** gibt zu bedenken, dass der Bürger Abfälle sortieren solle. Das gegenwärtige Modell liefere Anreize für die gewünschte Sortierung. **Abg. Dorsch**, hält es eine Anpassung des Gebührenmodells für eine grundsätzlich gute Idee.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
Vorlage: 2016-21/0326

Abg. Dorsch sieht im vorgelegten Haushalt keine offensichtlich fragwürdigen Positionen. **Abg. Manal** erkundigt sich nach dem Mittelansätzen von jährlich 250.000 € für Investitionskosten an die Gemeinden für die Grünsammelplätze und dem gestiegenem Mittelbedarf für Beratungsleistungen. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass konkrete Mittelanforderungen nicht vorlägen. Bei den Investitionen für die Grünsammelplätze handele es sich um ein langfristiges Projekt. Frau **Dr. Scherer** antwortet zu dem höheren Mittelansatz für die Beratungsleistungen, dass die Anhebung aufgrund von notwendigen Ausschreibungen erforderlich gewesen sei.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Kullik fragt, ob die Beschädigungen der Restabfallbehälter durch die Leerung mittels Seitenlader zwischenzeitlich wieder zugrückgegangen seien. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** antwortet, dass diese Frage nicht abschließend beantwortet werden könne, da sich nicht alle Bürger bei der Abfallwirtschaft melden würden. Er nehme wahr, dass der Austausch durch das Abfuhrunternehmen scheinbar unbürokratisch erfolge. Weiter, so auf eine ergänzende Frage des **Abg. Kullik**, würden illegale Müllablagerungen in der Landschaft durch Aufforderungen zur Beseitigung an die Verursacher und auch Ordnungswidrigkeitsverfahren sanktioniert, sofern Verursacher zu ermitteln seien. Wichtig sei das Signal, dass diese Entsorgung verfolgt würde. **Abg. Behrens** und **Abg. Petersen** halten es für wichtig, dass die Bürger für das Thema illegaler Abfallablagerungen sensibilisiert werden und diese auch verfolgt würden. **Abg. Manal** fragt nach der Qualität der bei Beschädigungen bereitgestellten Ersatztonnen. Der Ersatz von Tonnen, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, liege in der Zuständigkeit des Abfuhrunternehmens.

Vorsitzender **Trau** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.53 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Keine

Vorsitzender **Trau** schließt die Sitzung um 16.53 Uhr.

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Holtermann
Protokollführer